

Durch Auflösung der ProNRW-Fraktion bestehen die rechtlichen Voraussetzungen für Mitgliedschaften in den Ausschüssen und Gremien nicht mehr. Der Rat kann deshalb die bestellten beratenden Mitglieder abberufen. Wahlausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und Aufsichtsrat Bäder GmbH können aufgelöst und neu gebildet werden. Aufgrund des Nachbenennungsrechts fallen die bisherigen Sitze der ProNRW-Fraktion an die CDU-Fraktion.